

# 4zu1: Ostmünsterland-Verbindung Öffentlichkeitsbeteiligung

Protokoll

Korridorworkshop

Planungsprozess der B64 Ortsumfahrung Beelen

am 9. Dezember 2019

Zeitraumen	9. Dezember 2019, 18:00-20:30 Uhr
Ort	Gasthof zum Holtbaum, Letter Straße 16, 48361 Beelen
Veranstalter	Straßen.NRW
Moderation und Protokoll	DIALOG BASIS
Agenda	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Begrüßung und Einführung</li> <li>2) Das Projekt „4zu1“</li> <li>3) Planung der B64 Ortsumfahrung Beelen</li> <li>4) Im Dialog: Zentrale Themen und Fragen</li> <li>5) Arbeit am Planungstisch</li> <li>6) Zusammenfassung und Schlussworte</li> </ol>
Anlagen	1) Präsentation

## 1) Begrüßung und Einführung

Zu Beginn heißt Frau Dr. Antje Grobe, Geschäftsführerin von DIALOG BASIS und Moderatorin der Veranstaltung, die anwesenden Anliegerinnen und Anlieger zum Korridorworkshop willkommen. Im September 2019 hatte Straßen.NRW einen Begleitkreis zur geplanten Ortsumgehung in Beelen ins Leben gerufen, in welchem u.a. Vertretende aus allen Fraktionen, Bürgerinitiativen, IHK und Kreishandwerkerschaft, die Naturschutzverbände Nabu und BUND sowie die örtliche Unternehmerinitiative für die Umgehungsstraße, der Kreis und die Gemeinde Beelen teilnahmen. In der ersten Sitzung des Begleitkreises wurde empfohlen, so früh wie möglich die potenziell betroffenen Anliegerinnen und Anlieger zu informieren und in einer Art Planungsworkshop Hinweise auf die Situation vor Ort und Anregungen aufzunehmen. 75 möglicherweise betroffene Anliegerinnen und Anlieger aus dem gesamten Korridorbereich wurden persönlich postalisch angeschrieben und zum Treffen am 09. Dezember in die Gaststätte zum Holtbaum eingeladen. Es war ausdrücklicher Wunsch des Begleitkreises noch ein Treffen vor Weihnachten durchzuführen, damit alle Anliegen so früh wie möglich in der Planung berücksichtigt werden können. 55 Anlieger und Anliegerinnen meldeten sich zum Workshop an. Es nehmen allerdings nur sieben Personen an der Veranstaltung teil. Hingegen protestieren rund 80 Personen vor den Türen der Gaststätte gegen die Maßnahme.

## 2) Das Projekt „4zu1“

*Siehe Anlage 1), Folien 13 – 17*

Manfred Ransmann, Leiter der Regionalniederlassung Münsterland bei Straßen.NRW erklärt, dass die Region diesen leistungsfähigen Streckenzug braucht. Neben den vielen Pendlerinnen und Pendlern in der Region, gibt es eine große Anzahl mittelständischer Unternehmen mit einer schlechten Erreichbarkeit. Des Weiteren vermindern der viele Durchgangsverkehr in den Städten und Ortschaften sowie steigende Lärm- und Feinstaubemissionen durch Staus und zähfließenden Verkehr den Einwohnerinnen und Einwohnern die Lebensqualität. Der Ausbau der B51, Münster-Telgte und der Neubau der Ortsumgehungen Warendorf, Beelen und Herzebrock-Clarholz im Zuge der B 64 sollen die Erreichbarkeit der Region verbessern, Engpässe beseitigen und die Verkehrssicherheit steigern.

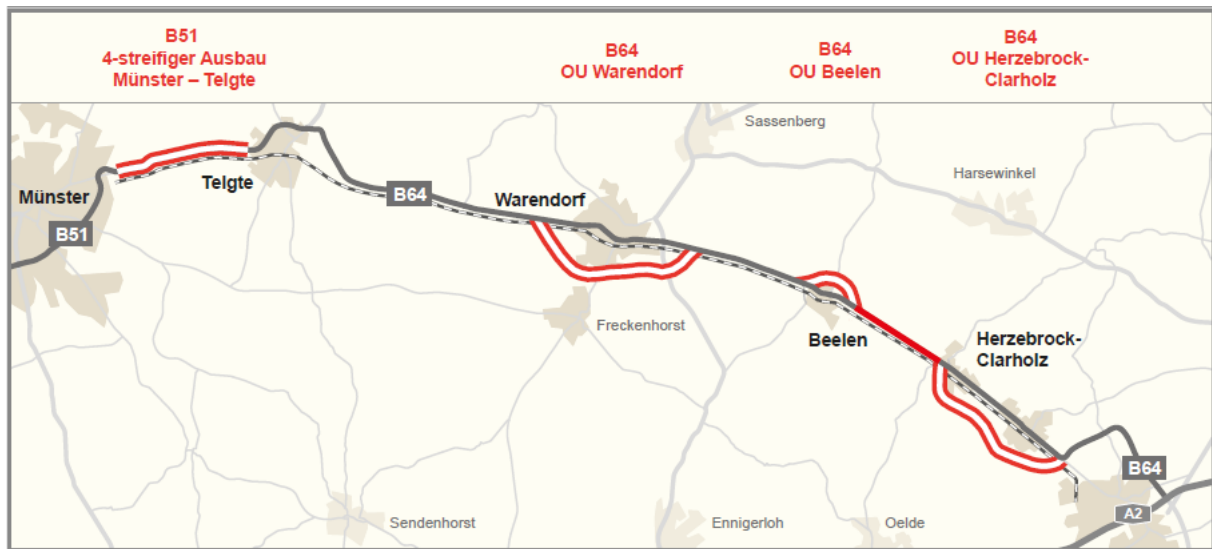


Abbildung 1: Das Projekt 4zu1

Der Bedarf der Ortsumgehung Beelen wurde im Bundesverkehrswegeplan 2030 festgelegt und in die Kategorie vordringlicher Bedarf aufgenommen. Die Wahllinie und der damit verbundene Korridor wurden 2004 mit dem Linienbestimmungsverfahren festgelegt. Die Planung wurde 2017 wieder aufgenommen. Die Festlegung des Bedarfs basiert auf den aktuellen Zahlen der Bundesverkehrsprognose 2030. „Jetzt soll vertieft geplant werden,“ so Ransmann. Denn in diesem möglichen, bereits feststehenden Korridor gibt es noch eine Vielzahl von Gestaltungsmöglichkeiten. Auch zum Thema Klimawandel und Verkehrswende bezieht Ransmann Stellung. Eine CO<sub>2</sub>-freie Mobilität sei wünschenswert, um den ländlichen Raum anzubinden. Nichtsdestotrotz benötige es eine funktionierende Infrastruktur, um dies umzusetzen.

### 3) Planung der B64 Ortsumfahrung Beelen

*Siehe Anlage 1), Folien 18 – 25*

Bernd Epmann, Leiter des Projekts 4zu1 bei Straßen.NRW erklärt, dass die geladenen Gäste des Korridorworkshops direkte Anliegerinnen und Anlieger des voraussichtlichen Korridors der Nordumgehung Beelen sind. Beim Start einer Planung wird stets die Streckenführung mit der verträglichsten Lösung für „Alle“ gesucht. Dafür werden verschiedene Untersuchungen und Studien durchgeführt. Es wird eine Umweltverträglichkeitsstudie, welche die Gegend genau unter die Lupe nimmt. Schutzgüter wie Häuser, Bäche, Wälder, Tierwelt und Kulturgüter werden in einen Plan übertragen. Dies ist die Grundlage für die mögliche Linienführung. Im Anschluss werden die Linien verglichen, inwieweit diese die Schutzgüter beeinträchtigen. Ziel

dabei ist es, die verschiedenen Varianten zu vergleichen und die verträglichste Linie zu finden. Außerdem wird die verkehrliche Wirkung betrachtet. Die Trasse soll dabei einerseits den Ort deutlich entlasten und auf der anderen Seite eine gute überregionale Verbindung bieten. Eine Entlastungswirkung soll erzielt werden. Der Aspekt Wirtschaftlichkeit bedeutet, dass so zu planen ist, dass die Maßnahme nicht zu teuer wird, aber wichtige Aspekte wie beispielsweise technische oder umweltspezifische Anforderungen berücksichtigt werden.

## Chronologie

- 1992 Aufnahme der B64 in den Bundesverkehrswegeplan(BVWP) im vordringlichen Bedarf
- 1992 - 1998 Umweltverträglichkeitsstudie
- 2004 Linienbestimmung der ortsnahen Nordumgehung
- 2004 Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplan (weiterer Bedarf mit Planungsrecht)
- 2005 Beginn der Entwurfsbearbeitung
- 2006 – 2015 Planung ruhte wegen der nachrangigen Einstufung im BVWP
- 2017 Bundesverkehrswegeplan 2030: Einstufung der B64 Ortsumfahrung Beelen als Teil des Projekts 4zu1 in den vordringlichen Bedarf
- 2018 Beginn der faunistischen Erhebungen/Aktualisierung des Verkehrsgutachtens

Abbildung 3: Chronologie der Maßnahme 4zu1

Auf Basis dieser Daten wurde nun ein Vorentwurf erstellt. Die Knotenpunktform, der Querschnitt und die Mindestanforderungen an Radien, Längs- und Querneigungen sind bereits durch die Verbindungsfunktionsstufe I, gemäß Bundesverkehrswegeplan festgelegt. „Wir sind an einem sehr frühen Planungsstand und deshalb könne man den Abschnitt Beelen nicht mit denen in Warendorf und Herzebrock-Clarholz vergleichen“, so Epmann. Handlungsspielräume sind noch gegeben und genau deshalb ist es umso wichtiger, dass insbesondere die betroffenen Anliegerinnen und Anlieger des Korridors den Planern wichtige Hinweise für die weitere Planung mit auf den Weg geben, die von Straßen.NRW geprüft werden. Die Art und genaue Lage der Anschlussknotenpunkte müssen noch festgelegt werden. Gleiches gilt beispielsweise für Brückenbauwerke und wichtige Wegebeziehungen, die aufrechterhalten werden sollen, sowohl für die Radwege als auch für das landwirtschaftliche Ersatzwegenetz.



Abbildung 4: Lageplan B64 Ortsumfahrung Beelen

## 4) Im Dialog: Zentrale Themen und Fragen

Im Anschluss an die Präsentationen zum Projekt 4zu1 und zum Stand der Planung haben die Anwesenden die Möglichkeit Fragen einzubringen. Die Fragen sowie zugehörige Antworten bzw. Stellungnahmen von Seiten Straßen.NRW sind nachfolgend dokumentiert.

*Warum wird im Bürgerbeteiligungsprozess in Herzebrock-Clarholz mit fertigen Plänen gearbeitet und in Beelen nicht? Es gibt keine Vergleichbarkeit.*

In Herzebrock-Clarholz hat eine sehr lange Vorplanung stattgefunden, weitestgehend ohne frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Pläne müssen nun auf ihre Aktualität geprüft werden. In Beelen dagegen befindet man sich zu Beginn des Prozesses, weshalb noch keine fertige Planung existiert. Bürgerinnen und Bürger haben somit die Möglichkeit so früh wie möglich Hinweise zu geben und die Planung zu beeinflussen.

*Warum wurden in den Plänen zu Beelen, die online zur Verfügung gestellt wurden, keine Knotenpunkte detailliert dargestellt?*

Weil es noch keinen offiziellen Plan gibt. Bevor es an die Detailplanung geht, sollen Bürgerinnen und Bürger gefragt werden. Zum Korridorworkshop wurden daher Anliegerinnen und Anlieger persönlich eingeladen, um Anregungen zu sammeln, welche die Planung verbessern sollen.

*Warum startet das Bürgerbeteiligungsverfahren ohne aktuelles Verkehrsgutachten?*

Das letzte Verkehrsgutachten ist aus dem Jahr 2015 und wird derzeit aktualisiert. Im Jahr 2020 wird es neue Zahlen geben. Nichtsdestotrotz müssen bis zum Erlass des Baurechts alle Gutachten ständig aktualisiert werden.

*Werden die Verkehrsgutachten objektiv, neutral und unabhängig erstellt?*

Die Verkehrsgutachten sind methodisch und rechnerisch immer einwandfrei und unterliegen der Prüfung der Gerichte.

*Wird der Streckenabschnitt zwischen Beelen und Herzebrock-Clarholz für die Planung nicht berücksichtigt?*

Ein Ausbau dieser zweistreifigen Strecke ist nicht bedarfsplanrelevant. Nichtsdestotrotz wurde dieser Bereich aufgrund der Nähe der beiden Ortsumgehungen Beelen und Herzebrock-Clarholz und des Kontexts der Zusammengehörigkeit des Ersatzwegenetzes in die Planung aufgenommen.

Anliegerinnen und Anlieger aus der Nähe dieses Streckenabschnitts wurden deshalb zum Korridorworkshop eingeladen.

### Was passiert mit neuen Informationen zur Ortsumgehung Beelen?

Alles was im Beteiligungsprozess durchgeführt wird, geht aktuell online. Straßen.NRW ist darüber hinaus dazu verpflichtet Ergebnisse neu durchgeführter Gutachten - wie beispielsweise das Verkehrsgutachten - der Bürgerschaft zu präsentieren.

## 5) Arbeit am Planungstisch

Im Anschluss an die Fragerunde versammeln sich die Teilnehmenden um den Planungstisch und nennen Anliegen und Kritik am aktuellen Stand der Planung. Die Anliegen sind nachfolgend dokumentiert und werden von Straßen.NRW geprüft.



Nr.	Ortsspezifische Anregung
1	3 Familien betroffen → Hochlage möglich?
2	Konsequenzen einer Hochlage darstellen
3	Flächenbedarf?
4	Brückenbauwerk erklären → Bahnübergang



5	Alternativen? Straße in Hochlage
6	Holländische Rampe möglich?
7	Radweg?
8	Anschluss → Wegebeziehung
9	Brücke + Radweg Axtbach → Erdbeerbrücke
10	Tiefster Punkt des Axtbach → Bereits renaturiert
11	Überführung Radweg
12	Hochlage über Axtbach?
13	Auswirkung Abschneidung Radwege/Axtbach
14	Kompensation Überschwemmungsgebiet
15	Breite der Hochlage?
16	Flächenbedarf?
17	Breite des Querschnitts?
18	Brücke? Möglichkeiten aufführen
19	1/6 Kostenbeteiligung? → Ersatzwegenutzung
20	Fahrradwege entlang der B64?
21	Nur Abfahrt! Brückenbauwerk
22	Wird Begleitstraße auch Radweg?
23	Brücke Schneidewind
24	Bushaltestelle Haltepunkt?
25	Erschließung Hemfelder Hof → Keine Hochlage
26	Veloroute auf Begleitstraße?
27	Gibt es Straßenbegleitgrün?
28	Nebenstrecke? Geht durch Naturschutz nicht?
29	Überführung hier nicht sinnvoll

## Allgemeine Anregungen

Mehrere Alternativen aufzeigen pro Knoten!

Maßnahme ist überdimensioniert und in keiner Weise gewünscht

Politischer Beschluss gegen die Maßnahme liegt vor

Entlastung des Ortes zeigen! → Nutzen für Beelen?

## 6) Zusammenfassung und Schlussworte

Straßen.NRW erstellt die bevorzugte Lösungsvariante in einem geeigneten Detaillierungsgrad. Herr Epmann betont, dass die generelle Notwendigkeit der Ortsumgehung nicht von Straßen.NRW getroffen wird. Das Projekt 4zu1 ist eine politische Entscheidung und daher kann die Frage nach dem „ob“ in diesem Korridorworkshop nicht diskutiert werden. Anliegerinnen und Anlieger wurden persönlich eingeladen, um sich gemeinsam den aktuellen Stand der Planung anzuschauen und daraus wichtige resultierende Informationen zu sammeln. Dass trotz vieler Anmeldungen, die Chance vertan wird aktiv am Planungsprozess teilzuhaben, bedauert Straßen.NRW sehr. Zum weiteren Vorgehen innerhalb der Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Teilnehmenden des Korridorworkshops befragt und die Meinung ist einstimmig. Man könne von den Anliegerinnen und Anliegern, die mehrheitlich gegen die Ortsumgehung Beelen sind, nicht verlangen, dass sie sich in die Planung einbringen. Aus diesem Grund wünsche man sich von Straßen.NRW eine Detailplanung, die in einer künftigen Informationsveranstaltung mitsamt aktuellem Verkehrsgutachten präsentiert werden soll. Erst auf dieser Grundlage könne man einen produktiven und zielführenden Diskurs starten.

Straßen.NRW wird im nächsten Schritt den Begleitkreis über die Ergebnisse des Korridorworkshops informieren und dort das weitere Vorgehen besprechen. Ein Termin ist für den März vorgesehen. Es wird im Frühjahr eine Information der Landwirtschaft sowie des Rates stattfinden. Eine Information für die gesamte Öffentlichkeit über den aktuellen Planungsstand ist für das Ende des 2. Quartals geplant.